



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 311

29. Juli 2026

Abschlussprüfung 2027 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Juli 2026, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/64

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2027 an folgendem Termin statt:

Dienstag, 8. Juni 2027

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

Bearbeitungszeit: 120 Minuten (9.30 bis 11.30 Uhr)

Die Prüfung können auch Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Fachschulen für Heilerziehungspflege ablegen.

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerberinnen und Bewerber findet zudem am

Dienstag, 15. Juni 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr)

Berufs- und Rechtskunde (11.15 bis 12.15 Uhr)

Freitag, 18. Juni 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 bis 10.30 Uhr)

Politik und Gesellschaft (11.15 bis 12.15 Uhr)

und am

Dienstag, 22. Juni 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Englisch (9.30 bis 10.30 Uhr)

Übungen zur Religionspädagogik (11.15 bis 12.15 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Dienstag, 21. September 2027

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie

(Bearbeitungszeit: 120 Minuten)

(9.30 bis 11.30 Uhr)

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und andere Bewerberinnen und Bewerber findet zudem ggf. am

Freitag, 24. September 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Deutsch

(9.30 bis 10.30 Uhr)

Berufs- und Rechtskunde

(11.15 bis 12.15 Uhr)

Mittwoch, 29. September 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre

(9.30 bis 10.30 Uhr)

Politik und Gesellschaft

(11.15 bis 12.15 Uhr)

und am

Donnerstag, 7. Oktober 2027

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

Englisch

(9.30 bis 10.30 Uhr)

Übungen zur Religionspädagogik

(11.15 bis 12.15 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens **1. März 2027** bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 58, die Prüfungsgegenstände in § 57 der Schulordnung für die Fachschulen geregelt.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 31

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.11@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.